



Regeln bei Krankmeldungen, Fehlzeiten

1. Allgemeine Hinweise

- Es können nur begründete Fehlzeiten entschuldigt werden.
- Arztbesuche sind durch eine ärztliche Bescheinigung mit genauer Zeitangabe zu bestätigen, sonst gelten die dadurch entstehenden Fehlzeiten als unentschuldig.
- Vorhersehbare Arztbesuche sind außerhalb der Unterrichtszeiten zu vereinbaren.
- Durch Fehlstunden versäumte Klassenarbeiten/Klausuren sind nachzuschreiben.

2. Krankmeldungen

- Eine Krankmeldung hat bereits am **1. Tag vor der ersten Unterrichtsstunde** telefonisch zu erfolgen. (Tel. 030/40577922 oder 030/4057790).
- Bei längerer Krankheit ist der/die Klassenleiter/in bis **zum 3. Schultag schriftlich** über die zu erwartende Dauer der Krankschreibung zu informieren.
- Bei der Rückkehr in die Schule legen volljährige Schülerinnen und Schüler eine die Dauer des Fernbleibens bestätigende, schriftliche Mitteilung bei der Klassenleitung vor, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt diese durch die Eltern, bei Internatsschülerinnen und -schülern durch die Internatsleitung. Dies muss innerhalb der ersten 3 Schultage nach dem Fernbleiben geschehen.
- Für das Fehlen bei Klassenarbeiten/Klausuren in der gymnasialen Oberstufe bzw. Berufsfachschule muss ein ärztliches Attest vorliegen.
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (BFS und gymnasialen Oberstufe) müssen ab dem 4. Tag des Fernbleibens wegen Krankheit ein ärztliches Attest vorlegen.
- Bei gehäuft auftretenden Krankmeldungen von nur einzelnen Tagen, insbesondere vor und nach Wochenenden bzw. Ferien, kann schon ab dem 1. Tag der Krankmeldung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden (siehe AV Schulbesuchspflicht).

3. Beurlaubungen

- Beurlaubungen sind mindestens 10 Tage im Voraus bei folgenden Personen zu beantragen:
Einzelstunden bei dem/der Fachlehrer/-in
Einzelstage (bis zu 3Tagen) bei dem/der Klassenleiter/-in und Hauptfachlehrer/-in
mehr als 3 Tage bzw. Tag/e unmittelbar vor bzw. nach den Ferien beim Schulleiter über Klassenleiter/-in und Hauptfachlehrer/-in
(alle notwendigen Formulare finden Sie auf unserer Homepage)

Bitte beachten Sie, dass Anträge für Beurlaubungen **ausschließlich** bei **wichtigen** Gründen genehmigt werden.

Bei verspäteter Rückkehr nach unterrichtsfreier Zeit muss ein **schriftlicher Beleg** als Nachweis der Gründe (z.B. ärztliches Attest) vorgelegt werden. Eine Entschuldigung durch die Eltern ist nicht ausreichend.
Planen und buchen Sie Ihre Flüge zur An- bzw. Abreise für alle unterrichtsfreien Zeiten **langfristig** vorab, damit Sie nach der unterrichtsfreien Zeit pünktlich wieder in Berlin sind.